

Schadenanzeige zur Wassersportkasko-Versicherung

Allianz Global Corporate & Specialty SE
 Marine Hull Claims
 Postfach 600165
 22201 Hamburg

Fax: 040/3617-3322

senden an:

Nobby Versicherungsvermittler e.K.
 Taruper Hauptstraße 57 a
 24943 Flensburg

Fax: 0461 4902262 E-Mail: schaden@nobby.eu

1 Angaben zum Versicherungsnehmer

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers	
Beruf oder Gewerbe	
Strasse/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse

2 Angaben zu Zeit und Ort des Schadens

Vermittler	
Versicherungsschein-Nummer	Schadenummer
Schadentag	Schadenuhrzeit
Schadenort	

3 Angaben zum Bootseigner

Name und Anschrift des Bootseigner	
Strasse/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse

4 Angaben zum Schiffsführer

Name und Anschrift des Schiffsführer	
Strasse/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefon	E-Mail-Adresse

5 Angaben zum Schaden

Welcher Art ist der Schaden und wie hoch schätzen Sie die Kosten?

6 Beteiligte Fahrzeuge

Waren andere Fahrzeuge an dem Unfall beteiligt? ja nein

Wenn ja, Art und Namen der Fahrzeuge
Namen und Anschriften der Bootsführer
Schäden an beteiligten Fahrzeugen (Art und geschätzte Höhe)

7 Zeugen

Gibt es Zeugen für den Schaden? ja nein

Wenn ja, Namen und Anschriften der Zeugen

8 Polizeiliche Aufnahme des Schadens

Durch welche Polizeidienststelle wurde der Unfall/Diebstahl aufgenommen? Anschrift; Tagebuch-Nr.
--

9 Witterungsverhältnisse

Wetter	Wind (Stärke/Richtung)	Sichtverhältnisse	Seegang
--------	------------------------	-------------------	---------

10 Schilderung des Schadens

Genauer Bericht über Ursache und Hergang des Schadens unter Beifügung einer Unfallskizze und Fotos des Schadens (evtl. weitere Blätter beifügen).

11 Besichtigung

Wo und wann kann das Fahrzeug besichtigt werden?

12 Angaben zur Verschuldenfrage

Wen trifft Ihrer Ansicht nach ein Verschulden am Schaden?

13 Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

ja nein

14 Bankverbindung

IBAN

Name und Ort des Kreditinstituts

BIC

Vor- und Zuname des Kontoinhabers, wenn abweichend vom Versicherungsnehmer

15 Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Obliegenheitspflichten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit zu ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis der schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls, noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einen Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Vorstehende Fragen sind nach bestem Wissen wahrheitsgemäß beantwortet.

Ort, Datum und Unterschrift des Versicherungsnehmers